



Stiftshof St. Ursula (Fronhof) und Commershof



Kelz wurde urkundlich erstmals im Jahre 931 erwähnt. Der damalige Kölner Erzbischof Wichfried schenkte dem Kölner Sankt Ursula Stift die Kirche und größere Ländereien in „**Keylse**“. Das Kloster besaß seitdem das „Patronat“ über die Pfarrkirche zu Kelz, d.h. das Recht, bei Neubesetzung der Pfarrstelle der geistlichen Behörde einen Kandidaten vorzuschlagen.

Nachdem im Jahre 1239 die Kirchengüter den Einkünften des Klosters einverleibt wurden, erbaute dasselbe direkt neben der Kirche, auf kirchlichem Grund, den sog. „**Fronhof**“ oder auch „**Jungfernhof**“ genannt und gab ihn einem „**Halfen**“ oder „**Halbwinner**“ zur Pacht.

Als Fronhof wurde ein Gutshof bezeichnet, der im Mittelpunkt einer mittelalterlichen dörflichen Wohngemeinschaft stand. Er war das wirtschaftliche und herrschaftliche Zentrum eines Hofverbandes und stützte sich sowohl auf Eigenwirtschaft als auch auf die Frondienste von Leibeigenen.

Daneben existierten noch die kleineren Höfe der abhängigen Bauern, die von diesen oder unfreiem Gesinde bewirtschaftet wurden. Beide Gruppen gehörten zur Hofgemeinschaft des Fronhofes, der auch einen „**Gerichtsverband**“ bildete. Diese Hofgerichte (auch „**Hofgeding**“ genannt) existierten im Rheinland bis zum Einmarsch der Franzosen 1794. Es tagte einmal im Jahr (am Samstag nach Dreikönigstag) unter dem Vorsitz des Fronherrn oder seines Vertreters. Recht jedoch sprachen die „Hofgerichtsschöffen“

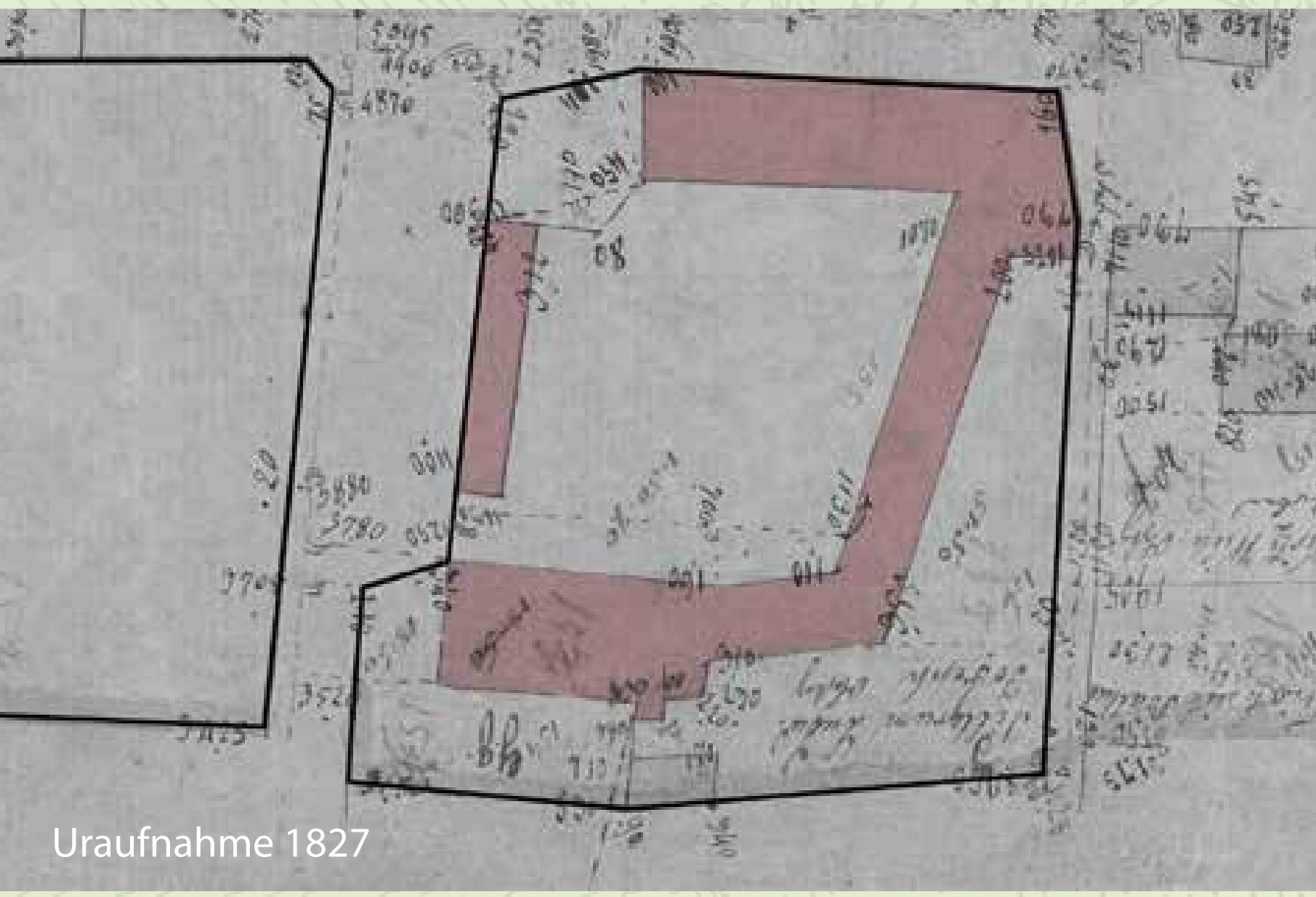
Hier einige Auszüge mit Erklärungen aus dem alten **Hofrecht** (auch „**Weistum**“ genannt) des Kelzer Fronhofs, ausgefertigt vom damaligen Halbwinner Laurenz Oepen am 8. August 1668:

Der Stifts- oder Fronhof hat ein Hofgericht, bestehend aus einem Schultheißen (Beamter, der im Namen seines Grundherrn u.a. Abgaben einzog, meist auch Richter der niederen Gerichtsbarkeit, er hatte den Vorsitz über die Schöffen) und den Geschworenen oder Schöffen (Personen, die mit Aufgaben der Rechtsprechung und Verwaltung betraut waren), die der Stiftsfrau oder Äbtissin den Treueid zu leisten hatten.

„Der Fronbote entbietet Bann und Frieden im Namen der Stiftsfrau, damit sich der Hofmann (Pächter) still und friedlich halte, wenn nicht, weist man ihn sträflisch mit einer Kanne Wein.“

Nach Verlesung des Weistums werden alle einschlägigen Fragen und Klagen erledigt, vor allem „**Erbung und Enterbung**“ (Kauf und Verkauf) und die „**Kurmede**“ (Sterbefallrecht) oder **Wahlgabe**. Darunter verstand man das Recht der Grundherrin von St. Ursula, beim Tode des Erbpächters das beste Stück Vieh (Pferd oder Kuh) auszuwählen und in Besitz zu nehmen.

Die Strafen waren manchmal entehrender Art, wie das „**Brandmarken**“. Hierbei wurde der Bestrafte, wie das Vieh, mit einem Brandmahl gekennzeichnet. Eine weitere Strafe war das Ausstellen von Dieben am Pranger und an der Kirchentür. Beim sog. „**Ausstäupen**“ wurde der Sträfling zusätzlich noch geschlagen. Eventuell drohte auch die Landesverweisung.

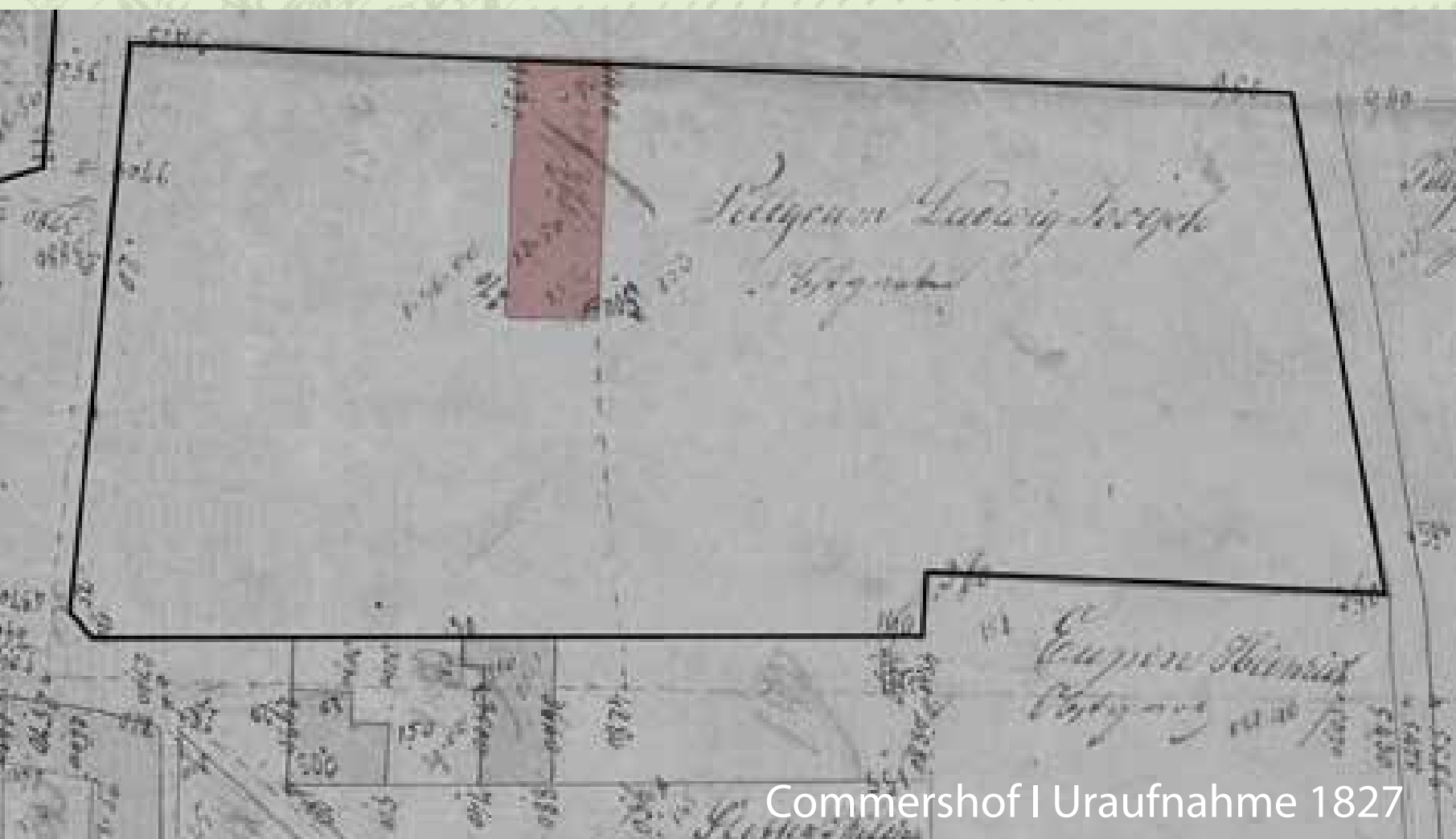


Im Jahre 1764 schließt Katharina Jansen, Witwe von Cornelius Oepen, die zweite Ehe mit Jakob Pilgram. Die Familie Pilgram hat dann den Kelzer Fronhof über die nächsten 200 Jahre bewirtschaftet, zunächst als Halb-

winner, dann kaufte die Familie im Jahre 1818 den von der französischen Regierung säkularisierten Hof.

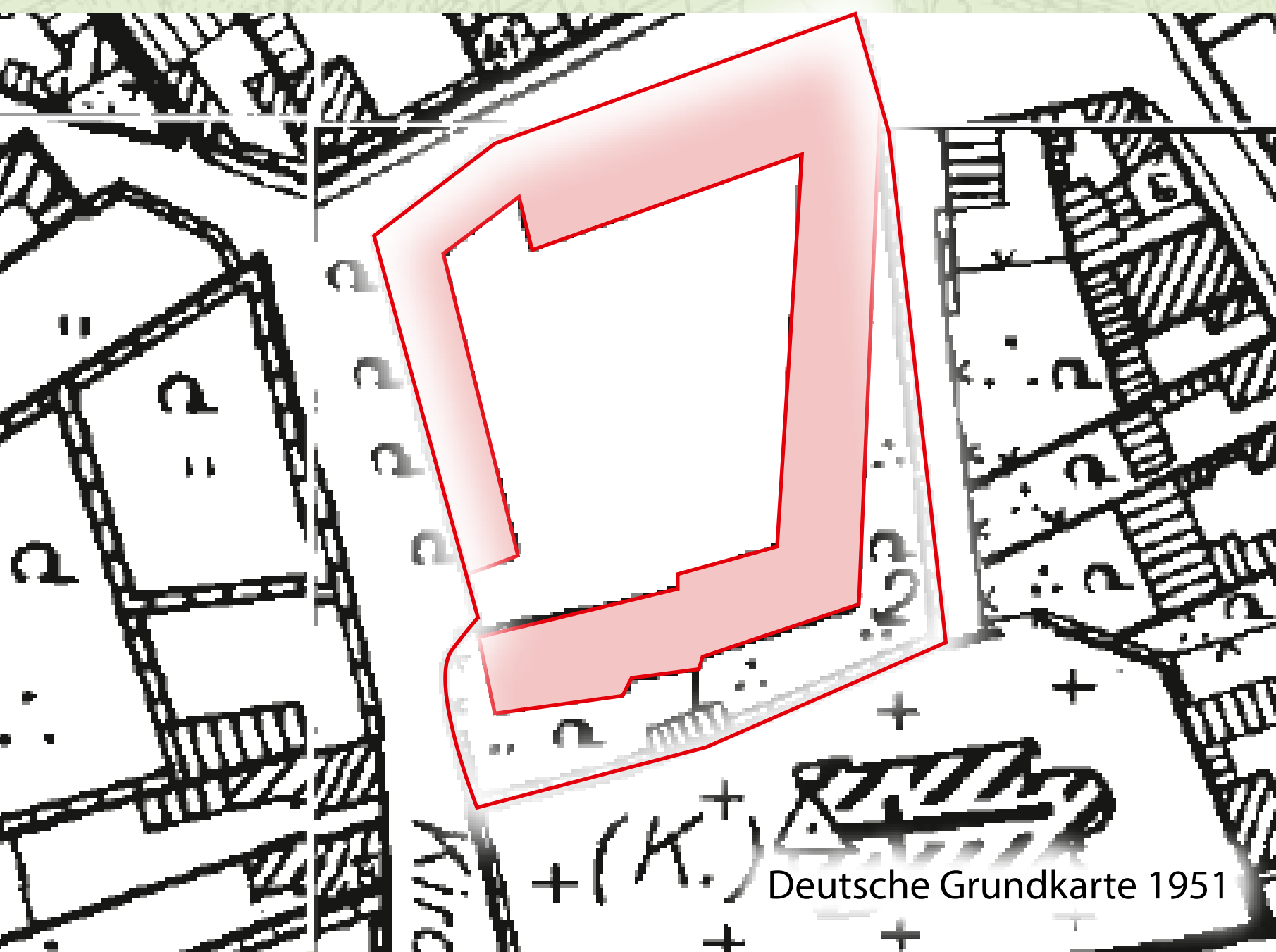
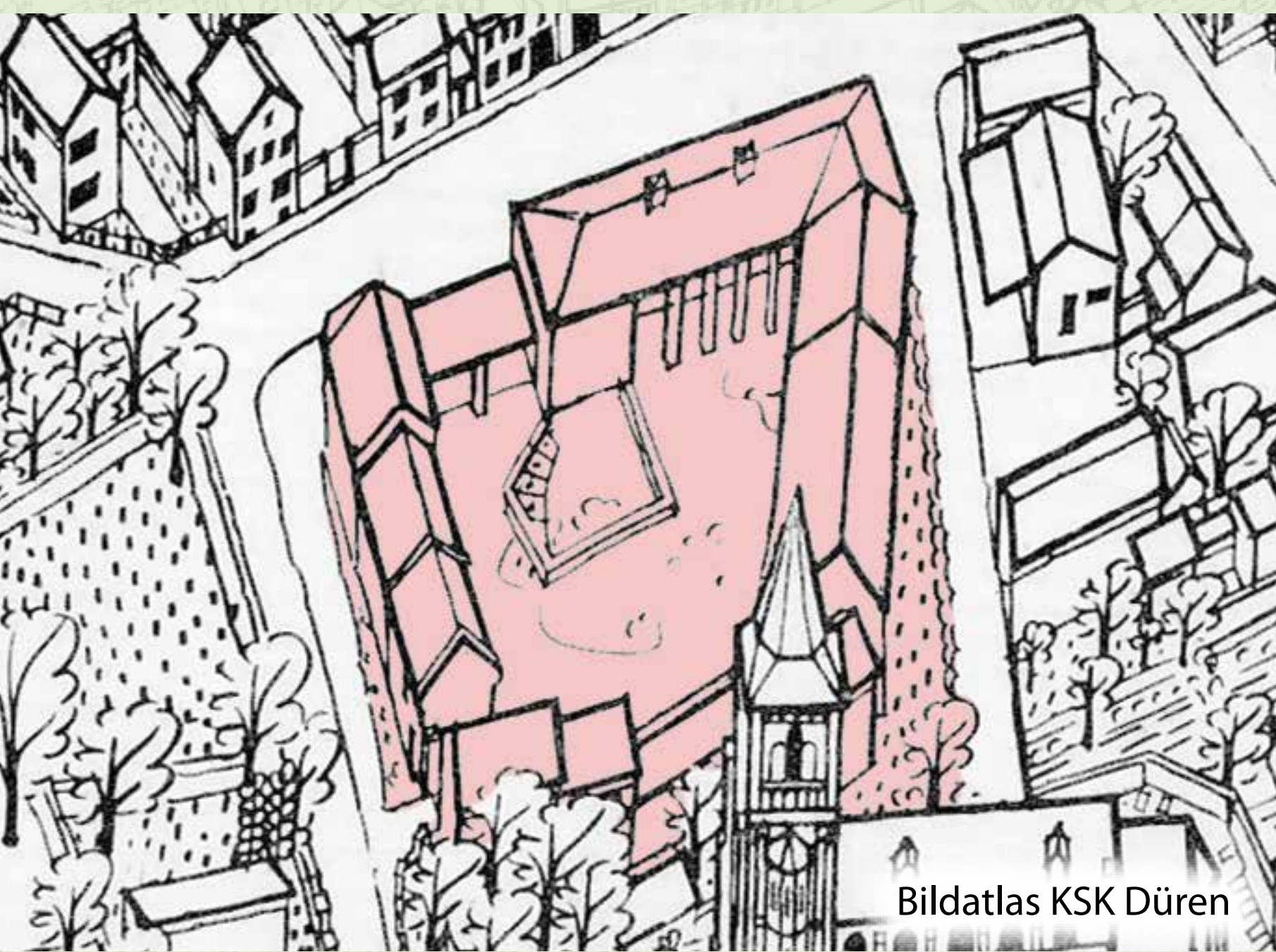
„Am 14. Juni 1832 erschlug der Blitz den Schäfer des Herrn Pilgram aus Kelz, Friederich Freundgen aus Kelz, oberhalb des Dorfes auf dem Felde bei den Schafen.“

Der Name „Pilgram“ als Eigentümer des Fronhofes ist vielen alteingesessenen Kelzern noch gut in Erinnerung.



Ein dem Fronhof gegenüberliegender „**Commershof**“, auch „**Lennartzhof**“ genannt, soll auch zu den Neusser Stiftsgütern gehört haben. Seinen Namen hatte das Gut wohl von Peter Commer zu Ollesheim, der das Land des Hofes erwarb. Die Hofstelle gehörte im Jahre 1817 ebenfalls der Familie Pilgram. Wahrscheinlich existierte schon zu dieser Zeit von den Gebäuden nur noch ein Brunnen und Kellergewölbe. Ludwig Joseph Pilgram schreibt in seinem Tagebuch, dass ein Meister Joseph Schlösser aus Erp am 2. Juni 1817 angefangen hat, eine Mauer um den Hofplatz unseres sogenannten „Linnartz-Hof“ zu machen. In den folgenden ca. 3 Monaten beschreibt er sehr genau die täglichen Arbeiten und die hierfür anfallenden Kosten.

Diese über 200 Jahre alte Mauer steht heute noch! Fronhof und Commershof sind heute im Besitz der Familie Ulbrich.



Quellen: Geschichte der Zivil- und Pfarrgemeinde Kelz, P. Simons, Köln, DZ ab 1929, Geschichte der Unterherrschaft Gladbach, Lehrer Cloodt, 1933, Tagebuch Ludwig Pilgram



Gefördert wird durch das Land Nordrhein-Westfalen und die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und der Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Zülpiher Börde

ein Kleinprojekt durch das Regionalbudget.

Unterstützt wird dieses Projekt von den in der LEADER-Region Zülpiher Börde ansässigen Kommunen Ertstadt, Nörvenich, Vettweiß, Weilerswist und Zülpih sowie dem Kreis Düren, dem Kreis Euskirchen und dem Rhein-Erft-Kreis.



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Mehr Info unter www.kelz-nrw.de siehe OR Code